



Fahrtenkonzept der Caspar-Voght-Schule

Inhaltsverzeichnis:

1. Präambel
2. Grundsätze
3. Umsetzung

Anlagen:

- Broschüre „Lernen am anderen Ort“
- Checkliste - Für Lehrer
- Anträge zur Unterstützung gemäß Förderung durch das Jobcenter bzw. den Kreis (Fachdienst Soziales) - Für Eltern.



Fahrtenkonzept der Caspar-Voght-Schule

1. Präambel:

a) Warum Schulfahrten?

CVS-Fahrten sind fester Bestandteil unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit und sind programmatisch aus unserem Schulleben erwachsen.

Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Vorbereitung und Durchführung mit einbezogen, eine Nachbereitung der Fahrten ist gegeben.

Die Fahrten verstehen wir nicht als Pauschalreisen oder Urlaub und sie dienen auch keinen Konsumbedürfnissen.

Unsere Fahrten stellen das Erleben der Gemeinschaft und das gemeinschaftliche Handeln in den Mittelpunkt. Sie wollen den Kindern und Jugendlichen Erfahrungen und Erlebnisse vermitteln, die sie so im Schulalltag und auch in der Freizeit nicht machen können. Es geht dabei u.a. um das Kennenlernen von anderen Landschaften und Kulturen. Klassenfahrten sind selbsterlebte Erfahrungen. Feste Strukturen in der Klassengemeinschaft können aufgeweicht werden und es entsteht ein völlig neues Wir-Gefühl sowie ein geändertes Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer.

Schulfahrten sind für unsere Lehrkräfte eine zusätzliche zeitliche, organisatorische und finanzielle Herausforderung und eine Belastung, die eine Würdigung verdient.

b) Warum Fahrtenkonzept?

Anstelle der Zustimmung des Schulleiterbeirates zu jeder einzelnen Klassenfahrt sind zwischen Schulleitung und Schulleiterbeirat Grundsätze zu vereinbaren. Es ist sinnvoll, diese im Einvernehmen mit dem SEB vereinbarten Grundsätze schriftlich zu fixieren.



2. Grundsätze über Schulfahrten

Die im Grundsätze beachten die „Richtlinien für Schulfahrten“, gemäß Runderlass des Ministeriums für Bildung Wissenschaft und Kultur vom 19.Mai 2006 - III 422.

Der Schulleiter prüft vor der Genehmigung, ob die Schulfahrt mit dem Erlass „Lernen am anderen Ort“ sowie mit den von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätzen im Einklang steht.

Schulfahrten sind Schulveranstaltungen und damit gilt im Rahmen der Schulpflicht die verbindliche Teilnahme.

3. Umsetzung Schulfahrten an der CVS

a) Struktur der Schulfahrten an der Caspar-Voght-Schule

Die folgende Tabelle zeigt die Schulfahrten an der CVS im Überblick auf.

Verpflichtende Klassenfahrten	(andere) Fahrten
a) Klassenfahrt in Kl. 3/4 b) Klassenfahrt in Kl. 6 c) Klassenfahrt in Kl. 9 d) Studienfahrt in Kl. 10 e) Profilfahrt in Jahrgang 12	- Internationale Begegnungen: Schüleraustausch mit dem Collège Frédéric Bazille bei Montpellier (klassenübergreifend WPU Französisch) - Wandertage/ Ausflüge
SV-Fahrt (klassenübergreifend zu Beginn des Schuljahres)	

Klasse 1/2:



In den ersten beiden Klassenstufen finden klassenindividuell Ausflüge und/ oder Wandertage statt.

Kostenpunkt: gering

Zeitpunkt: Ende Klasse 1 / 1./2. Halbj. Kl.2

Klasse 3/4:

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule fahren zu Reisezielen in Schleswig-Holstein, die die Klassenlehrkraft im Hinblick auf die jeweilige Neigung ihrer Klasse (sportlich, künstlerisch...) festlegt.

Die Klassenfahrt am Ende von Klasse 3 oder zu Beginn von Klasse 4 umfasst drei bis fünf Übernachtungen.

Kostenpunkt: zwischen 180 - 200€

Zeitpunkt: Ende Klasse 3 / Anfang Klasse 4

Klasse 6:

Die Klassenreise in Jahrgangsstufe 6 hat einen erlebnispädagogischen Hintergrund. Es stehen hierbei Gemeinschaftsaktionen wie kooperative Abenteuerspiele, Floßbau und Kanutour, Kistenklettern etc. im Mittelpunkt. Unterstützt werden die Schülerinnen und Schüler hierbei von erfahrenen Teamern.

Die Fahrt in Klasse 6 umfasst vier bis fünf Übernachtungen. ab 2019 in der DJH Ratzeburg

Kostenpunkt: ca. 210€

Zeitpunkt: Zu Beginn des Schuljahres

Klasse 9:

Die Klassenfahrt im 9. Jahrgang ist als Abschlussfahrt zu betrachten, da einige Schülerinnen und Schüler die Schule mit dem ESA nach Klasse 9 verlassen.

Die Fahrt in Klasse 9 umfasst in der Regel vier bis fünf Übernachtungen. Eine frühzeitige Kommunikation zur perspektivischen Auswahl des Reiseziels sollte bereits Ende Klasse 6 Anfang Klasse 7 erfolgen (Ggf. Abfrage zu Themen wie Flugangst, Höhenangst u.ä.)

Kostenpunkt: 300 – 350€

Zeitpunkt: Zu Beginn des Schuljahres

Klasse 10:



Caspar Voght-Schule Rellingen

Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E.

Die Fahrt nach Berlin hat eine gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung und wird von der Fachschaft Geschichte koordiniert. Fester Bestandteil der Fahrt ist der Besuch des Bundestages mit dem Schwerpunkt Parlamentsgeschichte, eine Stadtführung und mindestens ein weiterer Besuch einer gesellschaftswissenschaftlichen Institution (z.B. Berliner Unterwelten, Mauermuseum, Gedenkstätte Hohenschönhausen).

Die Fahrt in Klasse 10 umfasst maximal zwei Übernachtungen.

Kostenpunkt: ca. 150€

Zeitpunkt: Im 1. Halbjahr

Klasse 12:

Die Profilreise in der Oberstufe wird an dem jeweiligen ProfiltHEMA ausgerichtet. Eine Jahrgangsfahrt ist bei einer zweizügigen Profiloberstufe wünschenswert. Das Ziel für den ersten Jahrgang ist Sorrent, Italien.

Kostenpunkt: 475-490€

Zeitpunkt: Im 1. Halbjahr des 12. Jahrganges

b) (andere) Fahrten

Im Mai 2017 fand in ihrem Rahmen des Französisch-Unterrichts zum ersten Mal ein Schüleraustausch nach Montpellier statt. Diese freiwillige Schulfahrt soll im 2-Jahres-Rhythmus stattfinden.

c) Wandertage

In der Regel finden pro Schuljahr 2 Wandertage mit altersgemäßen Programmpunkten statt.

d) Allgemeine Rahmenbedingungen



- Der Schulträger gibt pro Schuljahr und Schüler einen Zuschuss für *mehrtägige*

Schulfahrten/Exkursionen von 10€/pro Schüler.

Eine Abrechnung erfolgt (über die Klassenlehrkraft) durch Einreichen der Belege im Sekretariat.

- Schüler erhalten außerdem vom Schulverein einen Zuschuss in Höhe von zur Zeit 3,50 € pro Schuljahr.
- Die finanzielle Abwicklung für Klassenfahrten erfolgt über eine Art „Zwischenkonto“ des Schulträgers.
- Schüler/innen, die im Rahmen von Bildung und Teilhabe oder direkt vom Jobcenter Unterstützung erhalten, können/müssen entsprechende Anträge stellen.

e) Fondssysteme:

- Zum o.a. Festpreis einer Fahrt kann ein zusätzlicher Beitrag von bis zu 20 € von Elternseite gezahlt werden, um besondere Aktivitäten zu ermöglichen.
- Jeder Klasse ist freigestellt, durch Aktionen (Sommerfest, Verkaufsstände etc.) ihre Klassenfahrt selbst zu bezuschussen.
- Sich daraus ergebende „Überschüsse“ fließen der jeweiligen Klassenkasse zu.